



## Einreisebestimmungen **INDONESIEN**

Stand 19.8.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/indonesien/>

**Währung:** 1 €U = ca. 15.780 Indonesische Rupiah (IDR)    **Zeitunterschied:** zu MEZ: +6h bis +8h

**Hauptstadt:** Jakarta

**Int. Kennzeichen:** ID

**Elektrischer Strom:** 220 V / 50 Hz

**Steckerformen:** uneinheitlich, Multistecker empfohlen

**Sicherheitsstufe:** (1 bis 6)    **Stand**    **August 2019**    2    **Sprache:** Indonesisch

- \* **Visumpflicht:** **Nein** bei Reisen von maximal 30 Tagen über ausgewählte Flug- und Seehäfen, über die auch die Ausreise erfolgen muss. Dieser kostenfreie Einreisestempel ist nicht verlängerbar oder in einen Aufenthaltstitel umwandelbar (die Ausreise muss vor Ablauf des visafreien Zeitraumes erfolgen). **Ja** in allen anderen Fällen.
- \* **Reisedokumente:** Reisepass
- \* **Passgültigkeit:** Bei der Einreise noch mindestens 6 Monate.
- \* **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert, aber kein Visa on Arrival möglich.
- \* **Sonstiges:** Die Vorlage eines Weiter- bzw. Rückflugtickets kann verlangt werden. Bei Einreise mit einem von der Indonesischen Botschaft erteilten längerfristigen Visum wird dringend angeraten, die Grenzbehörden darauf aufmerksam zu machen und sofort zu kontrollieren, dass das Visum nicht durch kostenfreien Einreisestempel für touristische Reisen oder ein „Visa on arrival“ ungültig gemacht bzw. kürzer befristet wird. Auskünfte über die Notwendigkeit der Beantragung einer Arbeitserlaubnis können nur die indonesischen Auslandsvertretungen erteilen. Bei Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer ist für jeden Tag des illegalen Aufenthalts in Indonesien eine Geldstrafe zu zahlen; ab 60 Tagen droht Abschiebehaft. Auch Journalisten ohne Journalisten-Visum oder Personen, die ohne Arbeitsvisum einer Arbeit nachgehen, werden verhaftet und abgeschoben. Die bisher von etlichen Ausländern geübte (und von den indonesischen Behörden tolerierte) Praxis der Ausreise vor Ablauf der Visagültigkeit und zeitnahen Wiedereinreise zum Erhalt eines neuen Visums wird von den indonesischen Behörden nunmehr als Umgehung der Beantragung eines längerfristigen Aufenthaltstitels gewertet und daher nicht mehr gewährt. Die Botschaft rät, längere Aufenthalte in Indonesien ausschließlich mittels der dafür gesetzlich vorgesehenen stay permits zu planen. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

## Einreisebestimmungen **INDONESIEN**

Stand 19.8.2019 / Seite 2

- ✳ **Aktuelle Hinweise (Stand August 2019):** Nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ist verstärkt mit Demonstrationen und mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zu rechnen. Mehrere Vulkane in verschiedenen Landesteilen, wie die Vulkane Bromo und Merapi auf der Insel Java, der Sinabung auf der Insel Sumatra und der Vulkan Agung auf der Insel Bali zeigen erhöhte Aktivitäten. Die Infrastruktur in den von schweren Erdbeben auf Zentral-Sulawesi (Palu /Donggala) und in Nord-Lombok betroffenen Gebieten ist nicht wiederhergestellt. Der Rinjani Nationalpark bleibt weiterhin gesperrt. In Papua und West-Papua gibt es gewalttätige Zwischenfälle sowohl in der Provinzhauptstadt Jayapura (Papua) als auch rund um die „Grasberg“-Mine nahe Timika (West-Papua) und im Distrikt Puncak Jaya (West-Papua), ebenso in Zentralsulawesi um die Stadt Poso.
- ✳ **Einfuhr & Ausfuhr:** Gegenstände des persönlichen Bedarfs können zollfrei eingeführt werden. Technische Geräte müssen beim Zoll deklariert werden, wobei in der Praxis Mobiltelefonen und Laptops keine Beachtung geschenkt wird. Die Mitnahme von 200 Stück Zigaretten oder 50 Zigarren oder 100 Gramm Tabak sowie einer Flasche alkoholischer Getränke (gleich welchen Alkoholgehalts) ist zollfrei möglich. Die Einfuhr von Pflanzen, lebenden Tieren (Haustiere siehe weiter unten), Büchern, CDs, Videos und bestimmter anderer Güter unterliegt Einschränkungen bzw. der Zensur. Die Einfuhr pornografischer Materialien ist verboten. Indonesien zählt zu den Ländern mit den strengsten Drogengesetzen weltweit. Auch (an sich nicht verschreibungspflichtige) Medikamente für den eigenen Bedarf oder Psychopharmaka können ohne Nachweis einer der Menge entsprechenden Verschreibung (inkl. Übersetzung) als Drogen qualifiziert werden, ebenso Substanzen, die in anderen Ländern legal sind. Genauere Auskünfte wären bei der indonesischen Botschaft in Wien einzuholen. Die Einfuhr von Valuta oder Wertpapieren im Wert oder Gegenwert von mehr als 100 Millionen IDR ist deklarierungspflichtig. Neben Kreditkarten empfiehlt sich die Mitnahme von Euro-Banknoten oder US-Dollar in bar (am besten möglichst neue, unbeschädigte, ungefaltete Scheine ohne Markierungen), die vor Ort umgetauscht werden können. Bargeldbehebung an ATMs ist mit österreichischen Maestro-Bankomatkarten und gängigen Kreditkarten möglich. Die Einfuhr von Haustieren (Hunde und Katzen) ist nur aus jenen Ländern zulässig, die seit mindestens zwei Jahren tollwutfrei sind. Vor der Einfuhr muss eine Importgenehmigung beantragt werden, bei der Einfuhr müssen ein Gesundheits- und ein Impfzeugnis vorgelegt werden. Die Tiere werden für mehrere Tage in Quarantäne genommen, wobei zumindest diesbezüglich am Flughafen in Jakarta eine gute Betreuung und adäquate Unterbringung der Tiere festgestellt werden kann. Die Ausfuhr von mehr als 100 Millionen IDR bedarf einer Genehmigung der Bank of Indonesia. Hinsichtlich der Ausfuhr von Waren sind keine Beschränkungen bekannt. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- ✳ **Gesundheit & Impfungen:** Abgesehen von den Großstädten und Bali ist eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in weiten Teilen des Landes nicht sichergestellt. Nach dem Auftreten von ersten Zika-Virus Erkrankungen aber auch aufgrund der möglichen Übertragung von anderen Krankheiten wie Malaria, Denguefieber usw. durch Mücken wird allen Reisenden, insbesondere aber Schwangeren, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen oder Personen, die mit Kindern reisen, dringend angeraten, im Vorfeld der Reise medizinischen Rat betreffend Mückenschutz und anderen Vorbeugungsmaßnahmen einzuholen. Im Süden Balis (Kuta) sind einige Fälle der Legionärskrankheit aufgetreten. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunya, Cholera, Hepatitis und andere). Vermeiden Sie den Kontakt mit freilaufenden Tieren (Geflügel: Gefahr der Vogelgrippe, Hunde und Katzen: Tollwutgefahr!). Von Tollwut betroffen sind Bali, Sumatra, Nias, Flores und Sulawesi. Impfstoffe sind lokal nicht oder manchmal nur zeitweise verfügbar. Wegen der Gefahr einer Methanol-Vergiftung ist Vorsicht beim Konsum von offenen alkoholischen Getränken geboten. Vermeiden Sie nicht pasteurisierte Milchprodukte, offene kalte Getränke, Eiswürfel, rohe Salate, kalte Fleischgerichte, ungeschältes Obst, Mayonnaise und Eiscreme. Trinken Sie kein Leitungswasser, außer es ist lang genug abgekocht worden! Nehmen Sie nach Rücksprache mit einer medizinischen Fachkraft eine Reiseapotheke mit, in der Sie nicht nur die von Ihnen regelmäßig eingenommenen Medikamente und alles Notwendige für die Erste Hilfe finden, sondern in die auch Medikamente Eingang finden, die für die Behandlung gängiger Reiseerkrankungen bestimmt sind. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn den Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Da für Krankenhausaufenthalte und Flugambulanztransporte erfahrungsgemäß enorme Kosten anfallen können, wird der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport dringend angeraten. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- ✳ **Sicherheit & Kriminalität:** Es besteht ein sehr hohes Risiko von Terroranschlägen im ganzen Land, in Surabaya gab es 2018 mehrere Anschläge auf Kirchen und das Polizeihauptquartier. Internationale Hotels, Einkaufszentren, Diskotheken, Flugplätze, christliche Kirchen und westliche oder nicht-muslimische Einrichtungen, vor allem im großstädtischen Bereich wie Jakarta, Bandung, Medan, Makassar und Surabaya sowie auf der Insel Bali, gelten als besonders anfallsgefährdet. Insbesondere während des Ramadans und den daran anschließenden Feiertagen sowie dem indonesischen Unabhängigkeitstag (17. August), Weihnachten, Neujahr, chinesisches Neujahr, zum balinesischen Neujahr Nyepi und Ostern wird zu erhöhter Vorsicht geraten.

## Einreisebestimmungen **INDONESIEN**

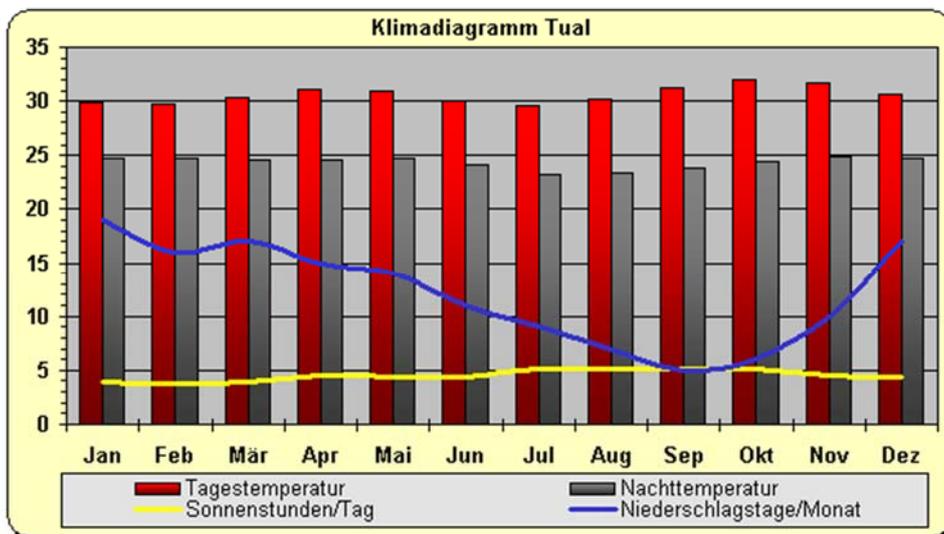
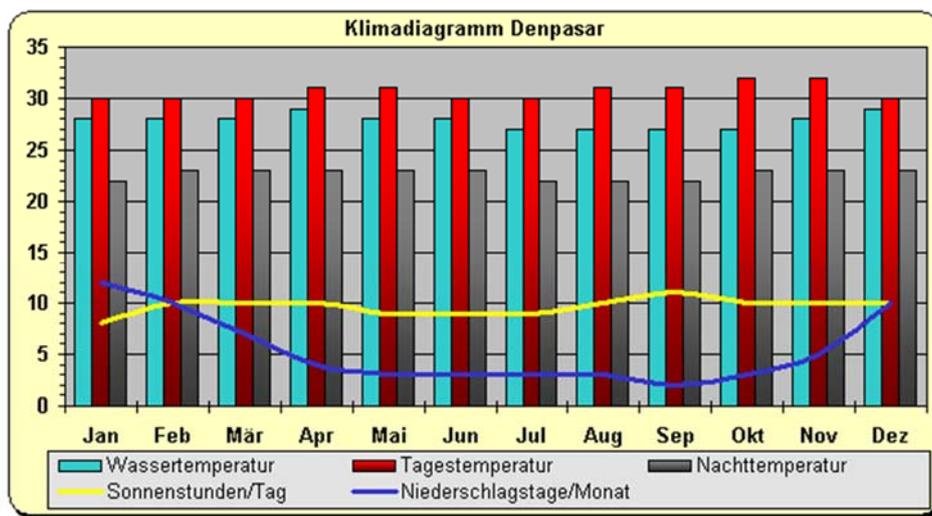
Stand 19.8.2019 / Seite 3

- \* **Sicherheit & Kriminalität (Fortsetzung):** Landesweit kann es zu spontanen Demonstrationen und Protestkundgebungen kommen, die in gewalttätigen Auseinandersetzungen enden können, vor allem auf Kalimantan, Zentral- und Süd-Sulawesi, Banda Aceh, West-Papua (ehemals Irian Jaya) und West Timor. Es empfiehlt sich, Demonstrationen großräumig zu meiden und den Anordnungen der Behörden Folge zu leisten. In den Gewässern zwischen Indonesien und Malaysia bzw. den Philippinen gibt es Fälle von Piraterie. In den Grenzgebieten Ostkalimantans zu Malaysia und den Philippinen, insbesondere auf abgelegenen Inseln, sowie auf den an die Philippinen angrenzenden Inseln in Nord-Sulawesi besteht ein Risiko von Entführungen. Besondere Vorsicht wird bei Reisen nach Aceh angeraten. In West-Papua - ausgenommen Jayapura und Biak - sind gewalttätige Ausschreitungen und Entführungen besonders häufig. Das Grenzgebiet zu Timor Leste ist unsicher. In Bali sind Anzeigen nach Raubüberfällen bei jeder Polizeistation POLRES möglich. Die Adresse kann bei jedem Polizisten bzw. unter +62361/224 111 oder +62361/ 233079 erfragt werden. Bei Übersetzungs- bzw. Verständigungsschwierigkeiten kann das Schweizerische Honorarkonsulat kontaktiert werden. Vulkane sollten zum Schutz vor Kriminellen (besonders häufig am Mount Rinjani auf Lombok) nur mit registriertem Führer unternommen werden. Falschspielerbanden – häufig auf Bali – verleiten Touristen zu verbotenen, manipulierten Glücksspielen. Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- \* **Verkehr:** Wegen vulkanischer Aktivität oder Waldbränden kommt es immer wieder zu Behinderungen im Flugverkehr. Einige der zahlreichen Fährschiffe halten oft die Sicherheitsregeln nicht ein, sind überladen und kentern deshalb bei etwas schwierigeren Wetterbedingungen leicht. Es kommt regelmäßig zu schweren Fährunglücken. Das Eisenbahnnetz ist auf Java recht gut und auf Sumatra teilweise gut ausgebaut und stellt für den ausländischen Reisenden eine Alternative zum Flugzeug dar. Wegen des desolaten Schienennetzes und nicht funktionierender Signalanlagen kommt es aber immer wieder zu schweren Zugunglücken. Öffentliche Busse sind auf den relativ schlecht ausgebauten Straßen meist mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs, sodass es immer wieder zu schweren Unfällen kommt. In Jakarta empfiehlt es sich wegen der Überfallgefahr, besonders auf alleinreisende Frauen, Taxis der „Bluebird-Gruppe“, also sogenannte „Bluebird“- oder „Silverbird“-Taxis zu nehmen bzw. Taxis telefonisch zu bestellen. In letzter Zeit kam es neben Protesten der Taxifahrer und ihrer Verbände gegen die neuen App-basierten Transportvermittler (ride-hailing services) auch vereinzelt zu Gewaltanwendung gegen deren Fahrer und Fahrgäste. Bei Nutzung dieser Services ist entsprechende Vorsicht anzuraten, um nicht in diesem Interessenskonflikt zu Schaden zu kommen. Die im Oktober 2017 in diesem Zusammenhang in Kraft getretene „Transportation Minister Regulation No. 108/2017 on Non-route Public Transportation“, regelt u.a. Operationsgebiete, Minimal- und Maximal-Tarife von 3500-6500 IDR pro km, die Verpflichtung die Transportdienste via App elektronisch zu vermitteln inkl. eines Verbots, Fahrgäste direkt auf der Straße aufzunehmen, die verpflichtende Kennzeichnung der Fahrzeuge mit einem Aufkleber des Transportministeriums sowie weitere Minimalstandards. In Indonesien herrscht Linksverkehr! Der Autoverkehr ist überaus dicht. Autobahnen existieren kaum. Wegen der mangelnden Ausbildung der Autofahrer, des schlechten Straßenzustands, schwieriger Wetterbedingungen und mangelnder Einhaltung selbst rudimentärer Verkehrsvorschriften ist die Unfallquote relativ hoch. Reisende benötigen einen internationalen Führerschein in Kombination mit einem österreichischen Führerschein. Der internationale Führerschein der Kategorie A berechtigt nicht zum Lenken von Mopeds oder Motorrädern. Vom Lenken von Kraftfahrzeugen, insbesondere Mietwagen, wird wegen des starken Verkehrs und der ungewohnten Bedingungen nachdrücklich abgeraten. Fahrer können meist zu sehr erschwinglichen Preisen engagiert werden.
- \* **Klima:** Heißfeuchtes tropisches Klima mit starken Regenfällen. In weiten Teilen des Landes herrscht von Mai bis Oktober Trockenzeit. Während dieser Monate kommt es immer wieder zu Waldbränden. Die starke Rauchbildung kann in den direkt betroffenen Regionen gesundheitlich bedenkliche Ausmaße erreichen. Während der Regenzeit (landesweit unterschiedlich, aber meist von November bis März) kommt es häufig zu besonders starken Regenfällen und deshalb zu Überschwemmungen und Erdbeben, die unter anderem die Verkehrsinfrastruktur empfindlich beeinträchtigen können. Auch weite Teile der Hauptstadt Jakarta können für längere Zeit überflutet sein. Der Schiffsverkehr ist während der Regenzeit oft wegen hohen Seegangs und starker Winde gestört und gefährlich. Indonesien liegt in einer geologisch höchst aktiven Zone, in der häufige Erdbeben und Vulkanausbrüche vorkommen. Weitere Informationen unter Allgemeine Hinweise, beim Nationalen US-Geologieinstitut sowie dem Österreichischen Zivilschutzverband (mit Erdbebenschutz-Ratgeber).
- \* **Besondere Bestimmungen:** Indonesien zählt zu den Ländern mit den strengsten Drogengesetzen weltweit. Schon der Besitz geringster Drogenmengen führt oft zu hohen Freiheitsstrafen. Die Todesstrafe für Drogendelikte wird auch an Ausländern vollstreckt. Es wird daher nachdrücklich vor Erwerb, Besitz, sowie Ein- und Ausfuhr von Rauschgift gewarnt. Der Transport bzw. die Mitnahme von Gegenständen für Dritte kann verhängnisvolle Folgen haben. Auch (an sich nicht verschreibungspflichtige) Medikamente für den eigenen Bedarf oder Psychopharmaka können ohne Nachweis einer der Menge entsprechenden Verschreibung (inkl. Übersetzung) als Drogen qualifiziert werden, ebenso Substanzen, die in anderen Ländern legal sind („law No. 35/2009“, BNN website). Die Rücksichtnahme auf die asiatischen Sitten und Gebräuche sowie auf die religiösen Gefühle wird dringend empfohlen. Indonesien ist überwiegend islamisch (Ausnahme: Bali). Die Verhältnisse in den Großstädten und auf Bali stehen oft in einem starken Gegensatz zur Situation in ländlichen Gegenden, wo eine traditionalistische Sichtweise vorherrscht. Gerichtsverfahren und Haftbedingung entsprechen nicht europäischen Standards. Homosexualität ist nicht strafbar. Sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit (dazu kann auch heftiges Küssen zählen) können als Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geahndet werden. Die gemeinsame Unterkunft von nicht verheirateten Personen ist im Allgemeinen möglich. In der autonomen Provinz Aceh stehen nach islamischem Strafrecht (Scharia) auch Handlungen wie Glücksspiel, Alkoholkonsum, außerehelicher Sex oder homosexuelle Beziehungen unter Strafe, auch für Reisende. Auch öffentliche Prügelstrafen werden verhängt.

## Einreisebestimmungen **INDONESIEN**

Stand 19.8.2019 / Seite 4

- \* **Besondere Bestimmungen (Fortsetzung)** : Das Schweizerische Honorarkonsulat auf Bali nimmt die konsularischen Interessen Österreichs (keine Ausstellung von Reisepässen, keine Beglaubigungen) wahr. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern, auch wenn sie im Ausland begangen wird, ist strafbar und wird rechtlich in Österreich verfolgt (siehe "Kindesmissbrauch im Zusammenhang mit Tourismus").
- \* **Haftungsausschluss**: Wir weisen darauf hin, dass keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernommen wird. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)